

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis monatlich 0,15 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,05 Mark x Buchhandels-Schlusssatz zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Schließt die Reihen!

Mit gespannter Aufmerksamkeit richten sich die Blicke der deutschen Bauarbeiter auf die kommenden Wochen. Am 1. April haben wir den tariflosen Zustand. Was wird folgen? Werden es die Unternehmer zum Kampfe treiben? Werden sie gar, nach dem Vorbilde der großen Bauarbeiterausperrung von 1910, in einem einzigen Generalansturm den Widerstand der Bauarbeiter zu brechen, ihnen die bekannten maßlosen Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses aufzuzwingen versuchen?

Wir wissen es nicht. Nur eins läßt sich nach der bisherigen Haltung der Unternehmer mit Sicherheit sagen: daß sie unter gar keinen Umständen gewillt sind, einen Vertrag auf der bisherigen Grundlage abzuschließen. Die Arbeitgeber wollen also Verschlechterungen, wollen sie vor allem auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Und sie werden die äußerste Kraft daransetzen, um ihren Willen den Bauarbeitern aufzuzwingen. Dazu drängt sie der Druck der schwerindustriellen Reaktionen, dazu treibt ungezügelter eigener Machtwille.

Und was tun wir angesichts der drohenden Gefahr der Stunde? Gewiß wünschen wir nicht den Kampf, sondern den Frieden, allerdings einen ehrlichen, erträglichen Frieden. Darauf war unsere Tätigkeit zu jeder Zeit eingestellt. Zum Frieden gehören jedoch immer zwei, und angesichts der Haltung der Unternehmer ist unsere Aufgabe von selbst gezeichnet. Die stärkste Garantie für den Frieden ist eine lückenlos geschlossene und finanziell leistungsfähige Organisation. Sie allein schützt vor Rückschlägen und Enttäuschungen, verbürgt zugleich den gesunden, den Verhältnissen angepaßten Fortschritt.

Bedarf es da überhaupt noch der Frage, was wir zu tun haben? Wahrscheinlich nicht. Es drängt unwillkürlich vom Herzen zum Kopf, noch lauter redet der Verstand: Schließt fester die Reihen, macht mobil alle Kräfte der Selbsthilfe! Die nächsten Wochen müssen uns bei einer fieberhaften Werbearbeit sehen, die Kampfmaßnahmen der Unternehmer müssen eine lückenlos geschlossene Organisation vorfinden. Ebenso ist auf die finanzielle Stärkung des Verbandes größtes Gewicht zu legen.

Darum an die Arbeit, Freunde, keiner darf sich ihr entziehen! Jeder sei ein Agitator für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Nicht unterkriegen lassen!

In der letzten Zeit hören und lesen wir sehr viel von reaktionären Bestrebungen. Was ist damit gemeint? Was ist überhaupt unter Reaktion zu verstehen?

Unter Reaktion ist zu verstehen eine Gegen- oder Rückwirkung oder eine rückwärtliche Bewegung, die veraltete Zustände wieder herstellen oder die gedeihliche Entwicklung des sozialen oder staatlichen Lebens verhindern will. Einer Gegen- oder Rückwirkung oder einer rückwärtlichen Bewegung muß entweder eine andere Bewegung mit anderen Zielen parallel laufen oder vorausgegangen sein. Der reaktionären oder rückwärtlichen Bewegung dieser Tage ging einmal eine Bewegung mit starkem sozialen Einschlag und dann die Revolution von 1918/19 voraus. Die Geschichte lehrt, daß jeder Revolution, die Umwälzung, Umsturz, gewaltsamen Vorgehen gegen einen staatlichen, sozialen oder politischen Rechtszustand bedeutet, eine Reaktion zwecks Revidierung der durch die Revolution abgeänderten Zustände auf ihren früheren Stand folgt. Die Träger der reaktionären, das heißt rückwärtlichen Bewegung, sind die Menschen, die bei den vor einer sozialen oder reaktionären Umwälzung gegebenen Zuständen die Macht auf staatlichem, politischem und wirtschaftlichem Gebiete besaßen. Diese reaktionäre oder rückwärtliche Bewegung wird in dem Maße von Erfolg begleitet sein, wie ihr staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie Kräfteverhältnisse der entgegenstehenden sozialen oder revolutionären Bewegung zustatten kommen. Es kann nun eine gesunde aber auch eine ungesunde Reaktion geben. Eine gesunde Reaktion ist dann gegeben, wenn bei einer Revolution oder einer sonstigen Bewegung über das Ziel hinausgeschossen wurde und das

Ganze daran zugrunde zu gehen droht. Durch eine rückläufige Bewegung sucht man dann eine Revidierung des durch die Bewegung Geschaffenen auf das Maß der Notwendigkeiten zurückzuführen, die das Lebensinteresse des Ganzen dringend fordert. Meistens haben wir es aber mit einer ungesunden Reaktion zu tun, die weniger das Wohl des Ganzen im Auge hat, als die Wiederaufrichtung alter und ungerechter Machtverhältnisse einzelner Schichten eines Volkes. Auch die heutige reaktionäre Bewegung ist als eine ungesunde zu bezeichnen, da sie nicht von der Sorge um das Wohl des ganzen Volkes diktiert ist, als vielmehr von dem Streben einzelner Schichten nach ihrer alten Macht und Herrlichkeit.

Die derzeitige reaktionäre Bewegung in Deutschland hat auch mächtige Bundesgenossen. Sie hat nicht, wie man das vielfach hinzustellen beliebt, eine Revidierung einiger Zustände auf das Maß des Erträglichen infolge der durch das Verhalten Frankreichs Deutschland gegenüber geschaffenen Verhältnisse im Auge, sondern die Wiederaufrichtung alter Machtverhältnisse kleiner Schichten des deutschen Volkes. Ueber eine durch die Wucht der Verhältnisse, durch das Versailler Diktat und den Nihilismus bedingte notwendige Revidierung zeitlicher Natur ließen die deutschen Arbeitnehmer schon mit sich reden; aber die deutsche Reaktion geht aufs Ganze und hat dabei mächtige Bundesgenossen.

Der erste Bundesgenosse ist der Versailler Vertrag, der Deutschland Verpflichtungen auferlegte, die untragbar sind und deren Erzwingung die deutsche Währung und die deutsche Wirtschaft niederschlug. In der Hemmung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts in Deutschland trägt vor allem der genannte

Es ist eine ganz falsche Auffassung, daß Demokratie Massen Herrschaft bedeute und die politische Betätigung von Durchschnittsgeistern begünstigen müsse. Die Bedeutung des demokratischen Prinzips liegt in der Hauptsache in der Auslesemöglichkeit der geeigneten Persönlichkeiten. Jede demokratische Politik beruht überhaupt darauf, daß sie die Möglichkeit voraussetzt, eine größere Sülle von Individualitäten wirksam werden zu lassen, als es im obrigkeitstaatlichen System möglich ist.

Georg Bernhard.

Vertrag, der Einfall ins Ruhrgebiet und das sogenannte Ricum-Abkommen — wonach pro geförderte Tonne Kohle ein Betrag von 8 bis 9 Francs vorweg an Frankreich abgeführt werden muß — die Hauptschuld. Soll die deutsche Kohle den Weltmarktpreis nicht übersteigen, dann muß der Betrag von 8 bis 9 Francs durch Mehrförderung über das normale Maß hinaus, herausgebracht werden, weil andernfalls die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft in die Hände geht. Der durch all die genannten Faktoren geschaffene schlechte Wirtschaftszustand in Deutschland ist der zweite Bundesgenosse der Träger der reaktionären Bewegung in Deutschland. Anstatt daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam beraten und beschließen, was die durch das Vorgehen Frankreichs geschaffene tödliche Lage der deutschen Wirtschaft erheischt, gehen die Unternehmer nach Diktatorenart brutal vor und suchen ihren Willen durchzudrücken, der weder soziales Empfinden noch Sorge um Volkswohl verrät, sondern nur das eigene Wohl, die Errichtung alter Machtverhältnisse im Auge hat. So können wir nun feststellen, daß in einer Zeit, wo alle für das Volkswohl verantwortlichen Kräfte des deutschen Volkes zusammen eine tragbare Lösung suchen und schaffen müssen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich wieder wie Hund und Katze, in einer nie gekanntem Feindschaft gegenüberstehen. Als dritter Bundesgenosse marschiert mit der reaktionären Bewegung der Rassistgeist, die Eier nach materiellem Gewinn, welche die Menschenschär befehlt, die dem Ganzen kein Opfer bringen, sondern alles auf andere, die weniger oder gar nicht tragfähig sind, abwälzen will. Und als vierter Bundesgenosse — mit einer der mächtigsten — marschiert mit der reaktionären Bewegung der Indifferenzismus der Arbeiterklasse. Sie kann sich einen großen Teil der Schuld an der derzeitigen reaktionären Bewegung in Deutschland selbst zuschreiben. Sie hat durch ihr Verhalten diese begünstigt und ermutigt. Schauen wir doch nur ein kurzes Stückchen zurück! Wie war es bei der Revolution? Ruchte sich die sozialistische Arbeiterbewegung viel Sorge um die Wirtschaft? Folgte sie den Anweisungen ihrer politischen und gewerkschaftlichen Führer? War sie bedacht um den geistigen Fortschritt? Politischer Zank und Streit, Kampf gegen die Führer, Kampf zwischen Anführern und Massener Führer, Kille kamak und Kille lettes Gottes auch heute noch, die Zeit aus! Die sozialistischen Führer, die an

die zu beachtenden und zu erledigenden Notwendigkeiten erinnerten, wurden genau so behandelt, angeklagt und über Bord geworfen, wie die Machthaber des alten Systems. Mittlerweile sammelte sich die Reaktion, die nun unter Benützung all der genannten Zustände zum Gegenstoß ausgeholt hat.

Sollen wir nun verzweifeln und die Gewerkschaftsbewegung für überflüssig erklären, weil die Reaktion, gestützt auf die genannten Bundesgenossen, dieses oder jenes der Arbeitnehmererschaft abgefragt hat? Bei Gott, wenn wir so töricht wären, dann wäre unsere Knechtschaft für immer besiegelt! Jetzt muß sich zeigen, ob in der Arbeitererschaft der Wille zum Hochkommen, zum Erringen des zuständigen Platzens am der Sonne lebendig und zum Opferbringen fähig ist. Die reaktionäre Bewegung muß uns um so fester in unserer Organisation zusammen schließen, damit wir retten können, was sich retten läßt, damit der Uebermut der Reaktion an unserem Willen scheitert, der darauf eingee stellt sein muß, uns nicht beiseite schieben zu lassen. Wir dürfen uns nicht unterkriegen lassen und man kriegt uns nicht unter, wenn wir wie ein Mann in unserer christlich-nationalen Bewegung zusammenstehen und mit aller Kraft darauf bedacht sind, diese weiter zu stärken an Mitgliederzahl und Finanzkraft. Was sich heute in Deutschland abspielt, darauf hat sie immer wachend zu verweisen und ihre Kraft nicht zerstreuer politischer Auseinandersetzung, sondern der Einflußnahme aufs Wirtschafts- und Staatsleben gewidmet. Hatten wir sie stark auch in der jetzigen Zeit einer reaktionären Bewegung, dann werden wir auch diese zum Besten von Arbeitnehmererschaft und Gesamtvolk überwinden. Zeitliche Rückschläge dürfen uns nicht entmutigen, dürfen uns nicht den Glauben an unsere Bewegung und unser Ziel rauben, sondern müssen neue Kräfte auslösen zum Halten von mühsam Errungenem und neuem Vorwärtsschreiten in einer besseren Zeit.

Auch im Dachdeckergerwerbe tariflose Zeit

Die beiden Arbeitgeberverbände im Dachdeckergerwerbe haben von den großen baugewerblichen Arbeitgeberverbänden „gelernt“, das bewiesen die zentralen Verhandlungen, die am 25. März in Leipzig stattfanden sollten. Zu Beginn (1) der Verhandlungen wurden den Arbeitervertretern die Unternehmerforderungen in einer (1) Ausfertigung (vier Folienseiten Maschinenschrift) übergeben. Ein oberflächlicher Einblick genügte, um festzustellen, was die Arbeitgeber wollen: Zehnstündige Arbeitszeit, Verteilung der Ferien, Erweitern der Lohnspanne zwischen Fach- und Hilfsarbeitern auf 20 Prozent, dauernde Verkopplung des Dachdeckerarbeitsvertrages mit dem Bauarbeitervertrage, indem der Dachdeckerlohn sich automatisch nach dem Maurerlohn richten soll (Maurerlohn plus 2 Proz.). Als Begründer dieser Forderungen trat Herr Richter-Berlin vom Innungsverband auf. Er machte sich die Sache sehr leicht, indem er ausführte, daß in einem Teile der Wirtschaft die geforderten Bedingungen schon durchgeführt seien, in anderen Teilen würden sie gleichfalls erprobt und könnte das Dachdeckergerwerbe nicht zurückbleiben. — Nach dieser „Begründung“ gaben die Arbeitervertreter folgende Erklärung ab:

„Die Voraussetzungen, unter denen die Unternehmer bereit sind, einen neuen Reichstarif abzuschließen, sind für die Arbeitnehmervertreter so entwürdigend, lassen so sehr jedes soziale und wirtschaftliche Empfinden vermissen, daß sie unter diesen Umständen nicht bereit sind, einen neuen Reichstarif abzuschließen.“

Bei aller Rücksichtnahme auf die Lage des Handwerks gibt es für die organisierten Arbeitnehmer eine Grenze, das ist die Rücksicht auf wichtige Lebensinteressen der Berufsangehörigen. Wir geben nicht leichten Herzens den Reichstarif auf, aber wir können uns nicht entschließen, uns selbst zu entmannen, indem wir den Achtstundentag opfern, für den wir ein Menschenalter gekämpft und zum Teil gelitten haben.

Unter diesen Umständen müssen wir unserer Organisation nahelegen, die weitere Entwicklung wieder selbst bezüglich oder drück in die Hände zu nehmen.“

Da auch der Versuch der Arbeitervertreter, eine Verlängerung des alten Vertrages auf etwa einen Monat zu vereinbaren, an dem Eigenwillen der Arbeitgeber scheiterte, mußten die Verhandlungen nach fünfviertelstündiger Dauer ergebnislos abgebrochen werden.

Was die Arbeitgeber jetzt unternehmen werden, um ihre Pläne zu verwirklichen, bleibt abzuwarten. Eines aber steht fest: die Herren werden kein so leichtes Spiel haben, als sie anscheinend glauben. Denn jeder Arbeit-

nehmen weiß, daß ein Tarifvertrag, wie er durch die Arbeitgeber erstrebt wird, Entrenchung und Knebelung bedeutet, daß dahingegen eine tariflose Zeit den Weg zum Wiederaufstieg nicht versperrt.

Wie zu treffenden Maßnahmen, sei es Abwehr oder Angriff, müssen in enger Verbindung mit den Bezirksleitungen erfolgen. Sollten die Dachdecker stramme Disziplin, dann wird sich bald zeigen, daß auch die Räume der Dachdeckermeister nicht in den Himmel wachsen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Am 7. und 8. März d. J. trat das Haupttarifamt zu seiner letzten Tagung zusammen. Von erheblicher praktischer Bedeutung ist die Entscheidung Nr. 62 (Ferien-gewährung bei Ablauf des Reichstarifvertrages), auf die wir hiermit besonders hinweisen. Andere Entscheidungen haben nur noch grundsätzliche, keine praktische Bedeutung mehr. Wir lassen die Entscheidungen im Wortlaut folgen:

Entscheidung Nr. 53 betr. Abschluß eines Polier- und Poliergehilfenvertrages im Feuerungs- und Schornsteinbauverber: „Der Deutsche Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau G. V. ist verpflichtet, unverzüglich die Verhandlungen mit den vier Arbeitnehmerverbänden des Feuerungsstarifvertrages vom 3. März 1922 über den Abschluß eines besonderen Vertrages betr. die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Poliere und Poliergehilfen aufzunehmen. Gründe: Die Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 2 des T. V. Der Einwand, daß beabsichtigt sei, diese Verhandlung erst nach Abschluß eines allgemeinen Poliervertrages aufzunehmen, ist nicht erweislich.“

Entscheidung Nr. 54 betr. Nichtgewährung von Ferien infolge Streiks ohne Genehmigung der Hauptorganisation: „Die Entscheidung des Tarifamtes vom 2. 8. 23 Nr. 9 wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen. Gründe: Weder die Zentralverbände noch die Thüringer Regierung sind tarifliche Schlichtungsinstanzen. Das Nichtabwarten ihrer Stellungnahme macht daher eine Arbeitsniederlegung nicht tarifmäßig. Das Tarifamt wird hiernach die einzelnen Fälle zu prüfen haben.“

Entscheidung Nr. 55 betr. Nachgewährung von Ferien an Lehrlinge für 1922: „Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Leipzig vom 11. 6. 23 wird als verspätet zurückgewiesen.“

Einlegung der Berufung durch eine Bezirksorganisation gemäß nicht zur Wahrung der Ausschlußfrist des § 10 Nr. 21 R. T. V. (vgl. Nr. 20 d. Z.). Die Hauptorganisation hat ihren Antrag nicht rechtzeitig gestellt.“

Entscheidung Nr. 56 betr. Gewährung von Ferien trotz Unterbrechung der Parteifrist durch Streik: „Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das nordbayerische Baugewerbe vom 15. 8. 23 wird als verspätet zurückgewiesen.“

Die Hauptorganisation hat den Antrag des Bezirks- arbeiterverbandes erst nach Ablauf der zehntägigen Frist eingelegt.

Einlegung der Berufung durch eine Bezirksorganisation gemäß nicht zur Wahrung der Ausschlußfrist des § 10 Nr. 21 R. T. V. (vgl. Nr. 20 d. Z.).“

Entscheidung Nr. 57 betr. Urlaubsvergütung: „Auf die Berufung werden die Entscheidungen des Tarifamtes Stuttgart vom 29. 9. und der Schlichtungskommission Stuttgart vom 20. 8. 23 dahin abgeändert, daß nur der Lohn, der bei Beginn des Urlaubs bestand, zu gewährt ist.“

Gegenüber dem klaren Wortlaut des § 9 Nr. 3 Satz 1 des R. T. V. kann die Billigkeit nicht ausschlaggebend sein.“

Entscheidung Nr. 58 betr. Gewährung von Ferien bei Unterbrechung der Parteifrist durch Streik aus politischen Gründen: „Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Erfurt vom 9. 10. 23 aufgehoben und festgestellt, daß den bezeichneten Arbeitnehmern der Ferienanspruch nicht zusteht. Gründe: Unter Arbeitsniederlegungen im Sinne des § 9 Nr. 4 Satz 2 R. T. V. sind nur solche zu verstehen, die die Gestaltung bzw. die Veränderung des Arbeitsverhältnisses als solches betreffen, also ausgesprochen wirtschaftlichen Charakter tragen, daher allein zur Klärung der Tarifansprüche nach § 9 Nummer 4 R. T. V. führen können.“

Entscheidung Nr. 59 betr. rechtzeitige Geltendmachung des Ferienanspruches: „Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes im Vergleichen Bezirk vom 11. 10. 23 wird zurückgewiesen. Gründe: Nach der Feststellung des Tarifamtes ist der Ferienanspruch vor dem Ausbruch des Streiks erhoben. Die Nichtigkeit des Arbeitsvertrages ist vom Haupttarifamt nicht nachzuweisen.“

Entscheidung Nr. 60: „Dem Deutschen Arbeitgeberverband wird angetragen, nachzuweisen, wann die Schlichtungsstelle des Tarifamtes Halle vom 10. 9. 23 dem Bezirks- arbeiterverband zugestellt worden sind.“

Entscheidung Nr. 61 betr. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Halle vom 8. 10. 23 über Gewährung von Ferien bei Unterbrechung durch Streik (wo Hauptverband vorher erworben bzw. dem Arbeitnehmer bei Streikunterbrechung vorbehalten war): „Die Berufung wird zurückgewiesen. Gründe: Eine Verletzung des Wortlauts oder des Sinnes des R. T. V. ist nicht nachzuweisen. Aus dem Wortlaut der Entscheidung ist nicht festzustellen, daß jederzeit eine Entlassung erfolgt ist (§ 9, Nr. 2, Abs. 2 R. T. V.).“

Entscheidung Nr. 62 betr. Feriengewährung bei Ablauf des Reichstarifvertrages (grundsätzliche Entscheidung): „Arbeitnehmer, die

Am 5. April 1924 ist der vierzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

bis zum 31. 3. 24 bei demselben Arbeitgeber innerhalb ihres Beschäftigungs- (Warte-) Jahres 36 Wochen in Arbeit gestanden haben, haben einmal Anspruch auf Ferien für das Jahr 1923.

Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn ihr Wartejahr bis zum 31. 3. 24 noch nicht vollendet ist.“

Entscheidung Nr. 63 betr. Voraussetzungen der Zuständigkeit des Bezirkslohnamtes Unterweser-Ems für seinen Schiedsspruch vom 10. 1. 1924 betr. Herabsetzung der Löhne (§ 5 Nr. 4 R. T. V.): Grundsätzliche Entscheidung: „Eine Entscheidung im Sinne des Wortlautes des Antrages kann nicht getroffen werden. Es wird aber festgestellt, daß ein Bezirkslohnamt von Amts wegen zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen für seine Spruchfähigkeit gegeben sind. Eine Nachprüfung des speziellen Falles ist nicht Aufgabe des Haupttarifamtes.“

Entscheidung Nr. 64 betr. Auslegung des § 5 Abs. 4, § 11 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages (grundsätzliche Entscheidung): „Eine „Verpflichtung“ zur Anrufung des Bezirkslohnamtes besteht an sich nicht, jedoch gibt erst die erfolgte Anrufung des Bezirkslohnamtes den Parteien das Recht der Handlungsfreiheit.“

Einseitige Festsetzung der Löhne vor Erschöpfung der Tarifinstanz oder einer sonst vereinbarten Instanz erscheint als Kampfmaßnahme und steht mit § 5 Nr. 1 R. T. V., welcher „Vereinbarung“ der Löhne versucht, nicht in Einklang, ebensowenig wie ein Streik der Arbeitnehmer im entsprechenden Falle.“

Im übrigen wird auf die Ausführungen des Tarifamtes, die der Begründung des Antrages beigegeben haben, verwiesen.“

Wirtschaftliche Bewegung

Lehnerhöhung in Berlin

Die Unternehmer haben, nachdem sie vorher einen Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes abgelehnt hatten, am 25. März vor dem amtlichen Schlichter einer Vereinbarung zugestimmt, die den Bauarbeitern aller Gruppen eine Lehnerhöhung von 5 Pf. bringt. Der Lohn der Facharbeiter erhöht sich damit auf 68 Pf. Die Vereinbarung gilt vom 26. März bis 8. April und läuft jeweils eine Woche weiter, wenn sie nicht 8 Tage vorher gekündigt wird.

Aus dem Verbandsleben

Aus dem Saargebiet

In der Nummer 10/11 unseres Verbandsorgans ergoht durch den Hauptvorstand Mitteilung über die Neuregelung der Wochenbeiträge. Daß die Neuregelung der Beitragshöhe auch bei den saarländischen Kollegen volle Beachtung findet, ist selbstverständlich. Für die im Saargebiet arbeitenden Kollegen gelten laut Bekanntmachung des Hauptverbandes ab 30. März nachfolgende Mindestsätze in der Beitragshöhe:

Bei einem Stundenl. v. 1,90—2,20	Fres. 3,—	Fres. Wochenbeitr.
„ „ „ 2,30—2,60	3,50	„
„ „ „ 2,70—3,—	4,—	„
„ „ „ 3,10—3,40	4,50	„

Für die jugendlichen Arbeiter kommen in Frage Beitragsmarken in Höhe von 0,50, 1,—, 1,25, 1,50 Fres.

Nicht nur im Reich gehen unsere Kollegen schweren, kritischen Zeiten entgegen, sondern den Kollegen an der Saar steht gleiches bevor. Das bisher im Saargebiet bestehende Tarifvertragsverhältnis bedarf einer grundsätzlichen Reform. Bei den bevorstehenden Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages wird der Arbeitgeberverband alles daransetzen, um, nach dem Vorbilde ihrer Herren Kollegen im Reich, auch im Saargebiet den Bauarbeitern ihre bisher erlangten Vorteile auf tariflichem Gebiete fruchtig zu machen. Kurz gesagt: Es droht auch hier sozialer Rückschritt und Entrenchung der Bauarbeiter auf allen Gebieten des tariflichen Rechts. Kollegen, erkennen wir die Gefahren der Zeit, schaffen wir uns eine starke, leistungsfähige Organisation. Nicht nur darf uns treiben das Vorgehen der Unternehmer, auf uns selbst müssen wir uns wieder besinnen. Aus der Geschichte unserer Bewegung klingt uns ideales Streben und Opfergeist entgegen. Heute ist es an der Zeit, daß wir diese gewerkschaftlichen Tugenden wieder stärker in den Vordergrund treten lassen. Bei allem Betonen der praktischen Arbeit dürfen wir nicht den tiefen, geistigen Inhalt unserer Bewegung vergessen. In allerhöchster Form haben sich Unverstand und Selbstsucht breitgemacht in allen Schichten des Volkes. Verheerend sind ihre Wirkungen im Volksteben, nicht zuletzt haben sie ihre Spuren gezeigt in der Gewerkschaftsbewegung. Sie könnte es sonst möglich sein, daß auch hier bei uns im Saargebiet so viele Berufskollegen abseits ständen von der Berufsorganisation, deren Segen und Vorteil sie erkannt haben und alle Tage genießen. Unsere westanscheinliche Ueberzeugung und die Beharrlichkeit unserer Verbearbeitung muß dem gegenübergestellt werden. Wie arbeitslos an den gewerkschaftlichen Geist aller unserer Mitglieder, beson-

ders aber der Vertrauensmänner. Neuer Geist muß überall erblühen. Die gewerkschaftliche Verbearbeitung muß aufs neue sich entfalten. Nur wenn alle Mitglieder restlos ihre gewerkschaftliche Pflicht tun, werden wir den kommenden Aufgaben gewachsen sein.

Johann Horn.

Verwaltungsstelle Paderborn

In einer am 20. März abgehaltenen öffentlichen Bauarbeiterversammlung, die sehr gut besucht war, referierte Kollege Berg über die Forderungen der Reichstarifvertrages. Die Empörung der Kollegen über das brutale Anstalten der Unternehmer machte sich schon während des Vortrages in erregten Zwischenrufen Luft. Die Ansprache machte es erst recht deutlich, daß die Kollegen nicht gewillt sind, kampflös die alten Rechte preiszugeben. Trotz der großen Not der Bauarbeiter sei der Abwehrkampf mit aller Energie zu führen. Der Verhandlungskommision wurde der Dank ausgesprochen und gleichzeitig die von Verhandlungsvorstand und Ausschuss beschlossene Beitragserhöhung einstimmig gutgeheißen. Von allen Kollegen wurde immer wieder betont, daß trotz der großen Not jedes einzelnen Kollegen auf dem schnellsten Wege ein großer Kampfonds angeammelt werden müßte, um die Pläne der Unternehmer zunichte zu machen. Auch erklärten sich alle Kollegen bereit, für Aufklärung auf den Arbeitsstellen zu sorgen und mit aller Kraft in die Agitation einzutreten, um so schnellstmöglich wieder kampffähig zu werden.

Bücherchau

Voran erkennt man die wichtigsten Stilarten? Illustrierte praktische Anleitung zum Unterscheiden der charakteristischen Merkmale der wichtigsten Stilarten im Bau- und Kunstgewerbe (Architektur, Möbel und Dekorationen). Mit 160 Textabbildungen. Von Robert Böhmer, Stuttgart. Preis 8,— Goldmark. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Ein prächtiges Buch, das wir allen Kollegen empfehlen können, die im Baugewerbe nicht nur das Bauhandwerk, sondern auch die Baukunst sehen und sich auf diesem Gebiete weiterbilden möchten. Der Preis erscheint bei der vorzüglichen Ausstattung des Buches nicht zu hoch.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Wörs

Unser Büro ist nach dem Gewerkschaftshaus verlegt worden. Adresse: Hof. Peil, Wörs, Ritschenallee 3.

Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Name	Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe
Theodor Esser	Röln
Jak. Christoph Morschel	Ober-Mörlen

Sie mögen ruhen in Frieden!

Mitglieder, denkt an eure Feuerversicherung!

Unsere Deutsche Feuerversicherung A.-G. bietet Euch größte Sicherheit und kulant Behandlung im Schadensfalle bei billigsten Prämien!

„Bauarbeiter“

Ich beantrage bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G., Berlin-Schöneberg, Sähnelstraße 15a (Post-Friedenau), eine 10-jährige Mobiliar-Feuerversicherung in Höhe und mit einer jährlichen Prämie (einschließlich der Versicherungssteuer und sämtlicher Unkosten) von

3000 G.-M. Verf.-Summe mit 4,— G.-M. Prämie, Steuer Unkosten	„	„	„	„
4000	5,20	„	„	„
5000	6,40	„	„	„
6000	7,60	„	„	„
7000	8,80	„	„	„
8000	10,—	„	„	„
9000	11,20	„	„	„
10000	12,40	„	„	„

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Die Wohnung befindet sich in einem massiven Lehm- oder Ziegelbauwerk } Haus (Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Für Lehm- oder Ziegelbauwerk erhöht sich die Prämie um ein geringes.)

Ich halte mich an den Antrag sechs Wochen gebunden. Die Prämie sende ich per Post ein (die Versicherung tritt in diesem Falle am Tage nach dem Abgang des Geldes mittags 12 Uhr in Kraft), zahle ich bei Ueberreichung der Police. (Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Name _____

Wohnort _____

Straße _____

Adresse (Post- und Bahnstation) _____

Da ich Hauseigentümer und unversichert bin, ersuche ich um Offerte für meine Hausversicherung. (Um anzutreffenden Falle zu durchstreichen.)